

## **Synopse zur 3. Änderung der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung**

<b>Alte Satzung</b>	<b>Neue Satzung</b>
<p><b>§ 1 Zusammensetzung des Behindertenrates</b></p> <p>Der Behindertenrat setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen. Bei der Zusammensetzung des Behindertenrates soll auf Geschlechterparität im Sinne des § 12 Abs. 7 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geachtet werden. Für alle Mitglieder wird jeweils eine Stellvertretung vorgesehen, die im Verhinderungsfall die Vertretung übernimmt.</p> <p><b>Stimmberechtigte Mitglieder</b> sind:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der örtlichen Behindertenorganisationen und Vereine als Interessenverbände für die Menschen mit folgenden Beeinträchtigungen:<ul style="list-style-type: none"><li>- Sehbehinderung</li><li>- Hörbehinderung</li><li>- geistige Behinderung</li><li>- psychische Behinderung</li><li>- Körperbehinderung und chronische Erkrankungen</li><li>- sowie Mehrfachbehinderung</li></ul></li></ol>	<p><b>§ 1 Zusammensetzung des Behindertenrates</b></p> <p>Der Behindertenrat setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen. Bei der Zusammensetzung des Behindertenrates soll auf Geschlechterparität im Sinne des § 12 Abs. 7 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geachtet werden. Für alle Mitglieder wird jeweils eine Stellvertretung vorgesehen, die im Verhinderungsfall die Vertretung übernimmt.</p> <p><b>Stimmberechtigte Mitglieder</b> sind:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Je <u>zwei Vertreterinnen oder Vertreter</u> der örtlichen Behindertenorganisationen und Vereine als Interessenverbände für die Menschen mit folgenden Beeinträchtigungen:<ul style="list-style-type: none"><li>- Sehbehinderung</li><li>- Hörbehinderung</li><li>- geistige Behinderung</li><li>- psychische Behinderung</li><li>- Körperbehinderung und chronische Erkrankungen</li><li>- <del>sowie</del> Mehrfachbehinderung</li><li>- <u>Nicht sichtbare Behinderung</u></li></ul></li></ol>

2. die Sprecherin oder der Sprecher sowie zwei weitere Vertreterinnen oder Vertreter der Düsseldorfer Selbsthilfe
3. die Sprecherinnen beziehungsweise Sprecher der unter Ziffer 3 der Geschäftsordnung genannten Arbeitsgremien (Runde Tische)
4. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf vertretenen Fraktionen.

**Beratende Mitglieder sind:**

- je eine Vertreterin oder ein Vertreter aus Zusammenschlüssen von Vereinen beziehungsweise Organisationen der Menschen mit Behinderung
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der liga wohlfahrt düsseldorf
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Sozialverbandes VdK
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Seniorenrates
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendrates
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Integrationsrates
  
- die Patientensprecherin oder der Patientensprecher beim Selbsthilfe-Service-Büro des Gesundheitsamtes.

2. die Sprecherin oder der Sprecher sowie zwei weitere Vertreterinnen oder Vertreter der Düsseldorfer Selbsthilfe
3. die Sprecherinnen beziehungsweise Sprecher der unter Ziffer 3 der Geschäftsordnung genannten Arbeitsgremien (Runde Tische)
4. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf vertretenen Fraktionen.

**Beratende Mitglieder sind:**

- je eine Vertreterin oder ein Vertreter aus Zusammenschlüssen von Vereinen beziehungsweise Organisationen der Menschen mit Behinderung
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der liga wohlfahrt düsseldorf
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Sozialverbandes VdK
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Seniorenrates
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendrates
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Integrationsrates beziehungsweise des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration
  
- die Patientensprecherin oder der Patientensprecher beim Selbsthilfe-Service-Büro des Gesundheitsamtes.

<p>- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Werkstatt für angepasste Arbeit</p> <p>Über die Aufnahme weiterer ständiger beratender Mitglieder entscheidet der Behindertenrat.</p> <p>Die Verwaltung ist grundsätzlich vertreten durch die Sozialdezernentin bzw. den Sozialdezernenten, die Amtsleitung des <del>Amtes für Soziales sowie deren Vertretung</del>. In der Sitzung sind ständige Teilnehmerinnen beziehungsweise Teilnehmer je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Gesundheitsamtes und des <del>Gleichstellungsbüros</del>. Bei Bedarf können weitere Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung hinzugezogen werden.</p>	<p>- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Werkstatt für angepasste Arbeit</p> <p>- <u>eine Vertreterin oder ein Vertreter des queerhandicap e. V.</u></p> <p>- <u>bis zu drei Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung</u></p> <p>Über die Aufnahme weiterer ständiger beratender Mitglieder entscheidet der Behindertenrat.</p> <p>Die Verwaltung ist grundsätzlich vertreten durch die Sozialdezernentin bzw. den Sozialdezernenten, die Amtsleitung des <u>Amtes für Soziales und Jugend oder eine Vertretung der Verwaltung</u>. In der Sitzung sind ständige Teilnehmerinnen beziehungsweise Teilnehmer je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Gesundheitsamtes und des <u>Amtes für Gleichstellung und Antidiskriminierung</u>. Bei Bedarf können weitere Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung hinzugezogen werden.</p>
<p><b>§ 2 Benennung der Mitglieder</b></p> <p>Die Mitglieder des Behindertenrates nach § 1 Ziffer 1 werden von den örtlichen Behindertenorganisationen und Vereinen selbständig benannt. Welche Organisationen und Vereine dies sind, legen die stimmberechtigten Behindertenratsmitglieder gemäß § 1 Ziffer 1 fest. Für die erste Amtszeit des Behindertenrates werden die Behindertenorganisationen und Vereine durch den bestehenden Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung in seiner letzten Sitzung der Amtszeit festgelegt.</p>	<p><b>§ 2 Benennung der Mitglieder</b></p> <p>Die Mitglieder des Behindertenrates nach § 1 Ziffer 1 werden von den örtlichen Behindertenorganisationen und Vereinen selbständig benannt. Welche Organisationen und Vereine dies sind, legen die stimmberechtigten Behindertenratsmitglieder gemäß § 1 Ziffer 1 fest. Für die erste Amtszeit des Behindertenrates werden die Behindertenorganisationen und Vereine durch den bestehenden Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung in seiner letzten Sitzung der Amtszeit festgelegt.</p>

<p>Die Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe (§ 1 Ziffer 2) werden beim Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen beim Selbsthilfe-Service-Büro des Gesundheitsamtes benannt und in den Behindertenrat entsandt.</p> <p>Die Sprecherinnen und Sprecher der Runden Tische (§ 1 Ziffer 3) werden in den jeweiligen Gremien für die Dauer der Wahlperiode gewählt.</p> <p>Die Ratsfraktionen (§ 1 Ziffer 4) benennen jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie eine Stellvertretung aus ihren Reihen, <del>die vom Rat bestätigt werden.</del></p> <p>Die beratenden Mitglieder werden von ihren jeweiligen Organisationen gegenüber der Geschäftsstelle benannt und von den stimmberechtigten Mitgliedern des Behindertenrates bestätigt.</p> <p>Für die Benennung der Stellvertretungen gilt das jeweils gleiche Verfahren.</p>	<p>Die Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe (§ 1 Ziffer 2) werden beim Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen beim Selbsthilfe-Service-Büro des Gesundheitsamtes benannt und in den Behindertenrat entsandt.</p> <p>Die Sprecherinnen und Sprecher der Runden Tische (§ 1 Ziffer 3) werden in den jeweiligen Gremien für die Dauer der Wahlperiode gewählt.</p> <p>Die Ratsfraktionen (§ 1 Ziffer 4) benennen jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie eine Stellvertretung aus ihren Reihen.</p> <p>Die beratenden Mitglieder werden von ihren jeweiligen Organisationen gegenüber der Geschäftsstelle benannt und von den stimmberechtigten Mitgliedern des Behindertenrates bestätigt.</p> <p><u>Die Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung können sich bei der Geschäftsstelle des Behindertenrates bewerben. Aus den vorliegenden Bewerbungen wählt der Behindertenrat in der ersten Sitzung nach der Neukonstituierung bis zu drei Mitglieder aus.</u></p> <p>Für die Benennung der Stellvertretungen gilt das jeweils gleiche Verfahren.</p>
--	--

<p><b>§ 3 Amtszeit</b></p> <p>Die Amtszeit des Behindertenrates richtet sich nach der Wahlperiode des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf. Eine <del>Neuwahl</del> ist in einem angemessenen Zeitraum nach der konstituierenden Sitzung des Rates anzusetzen.</p>	<p><b>§ 3 Amtszeit</b></p> <p>Die Amtszeit des Behindertenrates richtet sich nach der Wahlperiode des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf. Eine <u>Neubesetzung</u> ist in einem angemessenen Zeitraum nach der konstituierenden Sitzung des Rates anzusetzen.</p>
<p><b>Geschäftsordnung des Behindertenrates der Landeshauptstadt Düsseldorf</b></p> <p><b>2. Rechte und Pflichten der Mitglieder</b></p> <p>Die Mitglieder des Behindertenrates sind verpflichtet, an dessen öffentlichen Sitzungen teilzunehmen.</p>	<p><b>Geschäftsordnung des Behindertenrates der Landeshauptstadt Düsseldorf</b></p> <p><b>2. Rechte und Pflichten der Mitglieder</b></p> <p><u>Die Mitglieder des Behindertenrates sind verpflichtet, im Interesse aller Menschen mit Behinderung zu arbeiten und keine Einzelinteressen zu verfolgen.</u></p> <p>Die Mitglieder des Behindertenrates sind verpflichtet, an dessen öffentlichen Sitzungen [<u>sowie an den internen Vorbesprechungen der Sitzungen</u>] teilzunehmen.</p>

#### 4. Entsendung in Ausschüsse des Rates

- Anregungs- und Beschwerdeausschuss
- ~~Ausschuss für Digitalisierung und allgemeine  
Verwaltungsorganisation~~
- Ausschuss für Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für Gleichstellung
- Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie,  
Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz
- Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, internationale und  
regionale Zusammenarbeit
- Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung
- Bauausschuss
- ~~Integrationsrat~~
- Jugendhilfeausschuss
- Kulturausschuss
- Ordnungs- und Verkehrsausschuss
- Schulausschuss
- Sportausschuss

#### 4. Entsendung in Ausschüsse des Rates

- Anregungs- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Digitalisierung, Personal und Organisation
- Ausschuss für Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für Gleichstellung
- Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie,  
Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz
- Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, internationale und  
regionale Zusammenarbeit
- Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung
- Bauausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Kulturausschuss
- Ordnungs- und Verkehrsausschuss
- Schulausschuss
- Sportausschuss

<p><b>10. Berichterstattung</b></p> <p>Die Verwaltung gibt in regelmäßigen Abständen einen Sachstandsbericht über den Stand und die Ergebnisse der Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung im Behindertenrat ab. Dieser wird mit den Empfehlungen des Behindertenrates dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales, dem Haupt- und Finanzausschuss und abschließend dem Rat vorgelegt. Nach Kenntnisnahme des Rates wird der Bericht dem Bauausschuss, dem Ordnungs- und Verkehrsausschuss, dem Schulausschuss, dem Sportausschuss, dem Kulturausschuss, dem Wohnungsausschuss, dem Jugendhilfeausschuss sowie dem <del>Ausschuss für öffentliche Einrichtungen</del> vorgelegt.</p>	<p><b>10. Berichterstattung</b></p> <p>Die Verwaltung gibt in regelmäßigen Abständen einen Sachstandsbericht über den Stand und die Ergebnisse der Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung im Behindertenrat ab. Dieser wird mit den Empfehlungen des Behindertenrates dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales, dem Haupt- und Finanzausschuss und abschließend dem Rat vorgelegt. Nach Kenntnisnahme des Rates wird der Bericht dem Bauausschuss, dem Ordnungs- und Verkehrsausschuss, dem Schulausschuss, dem Sportausschuss, dem Kulturausschuss, dem Wohnungsausschuss, dem Jugendhilfeausschuss sowie dem <u>Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz</u> vorgelegt.</p>
<p><b>11. Geschäftsstelle</b></p> <p>Die Geschäftsstelle des Behindertenrates ist in der Organisationsstruktur des <del>Amtes für Soziales</del> angesiedelt.</p>	<p><b>11. Geschäftsstelle</b></p> <p>Die Geschäftsstelle des Behindertenrates ist in der Organisationsstruktur des <u>Amtes für Soziales und Jugend</u> angesiedelt.</p>